Unterstützung im Kita- und Schulalltag ist so vielfältig und individuell wie das Kind selbst.

In welchem Stundenumfang die Integrationsfachkraft das Kind begleitet und ob es sich um eine pädagogische Fachkraft oder eine Assistenzkraft handelt, wird durch den zuständigen Kostenträger je nach Bedarf des Kindes genehmigt.

Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot haben oder eine Unterstützung bei der Beantragung einer Integrationsmaßnahme benötigen, können Sie gerne auf uns zukommen.

Unsere Ansprechpartnerin

Fachdienst für Integrationspädagogik Sonja Zernia Tel. 06131 78 99 88 sonja.zernia@lebenshilfe-mainz-bingen.de Lebenshilfe Mainz-Bingen gGmbH Drechslerweg 25 55128 Mainz

Tel. 06131 78 99 0 Fax 06131 78 99 81

www.lebenshilfe-mainz-bingen.de

Bildnachweise: Lebenshilfe/David Maurer





Teilhabe in Kita und Schule

Fachdienst für Integrationspädagogik (FIP)



Gemeinsames Lernen und Spielen ermöglichen.

Integration von Kindern und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in Kita und Schule

> Eine Integrationsfachkraft begleitet das Kind, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in seinem Alltag in der Kita und Schule. Dabei sind die Förderziele ebenso unterschiedlich wie die Kinder selbst.

Der Fachdienst für Integrationspädagogik (FIP) unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung in ihrer Teilhabe am Alltag der Kindertagesstätte oder Schule eingeschränkt sind und Unterstützung und Hilfsangebote zur Integration in die Gruppe oder Klasse benötigen. So ist gemeinsames Lernen und Spielen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung möglich.

Eine Integrationsfachkraft begleitet das Kind, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in seinem Alltag in der Kita und Schule. Dabei sind die Förderziele ebenso unterschiedlich wie die Kinder selbst.



Mögliche Einsatzbereiche einer Integrationskraft

- Unterstützung bei alltagspraktischen Tätigkeiten, z.B.
 Vorbereitung des Arbeitsplatzes, Organisation der Arbeitsmaterialien, Toilettengänge, Begleitung bei Wegen im Schul- oder Kitagebäude, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkraft
- Unterstützung beim Einhalten von Regeln
- Strukturierung des Kita- und Schultages und Strukturierung von Arbeitsblättern
- Unterstützung bei der Kommunikation und bei der Kontaktaufnahme mit anderen Kindern
- Beratung der Schulen bzw. Kitas bezüglich eines entwicklungsförderlicheren Umgangs mit dem Kind

Die Lebenshilfe berät und unterstützt Sie bei der Beantragung der Integrationsmaßnahme, der Suche nach einer Integrationskraft und koordiniert die Maßnahme.

Ablauf der Beantragung

Die Eltern stellen einen Antrag beim örtlich zuständigen Sozialamt bzw. Jugendamt (bei §35a SGB VIII). Diese genehmigt, je nach Bedarf des Kindes, die Anzahl der Stunden und entscheidet ob es sich um eine Assistenz oder eine pädagogische Fachkraft handeln soll.

Die Kosten für die Maßnahme werden dann einkommensunabhängig komplett von den zuständigen Ämtern übernommen.

Wir als Lebenshilfe suchen dann eine entsprechende Integrationskraft und übernehmen die komplette Koordination der Maßnahme.

Qualifikation der Integrationskräfte

Eine pädagogische Fachkraft verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Qualifikation, wie z.B. Erzieher, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger oder Sonderpädagogen.

Bei Assistenzkräften handelt es sich um Menschen, die Interesse an und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigung haben, aber keine pädagogische Qualifikation abgeschlossen haben.